

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Kreiskommando und Waffenplatz

## Denken Sie daran

---

### **Allgemeines (ohne Durchdiener)**

In Ihrem Dienstbüchlein haben Sie den Stempel "31.12.2024 - Entlassung aus der Wehrpflicht - Kr Kdo Aargau". Dies bedeutet, dass Sie administrativ per Ende Jahr aus der Armee entlassen werden.

Das Dienstbüchlein ist mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Es kann Ihnen möglicherweise einmal als Beweismittel für die geleisteten Dienstage und die Rückgabe der persönlichen Ausrüstung (u.a. Waffe) dienen.

### **Informationen für Durchdiener**

Per 31. Dezember 2024 werden Sie aus der Armee entlassen, bleiben aber weiterhin militärdienstpflichtig. Bitte beachten Sie, dass Sie bis zur administrativen Entlassung aus der Militärdienstpflicht meldepflichtig sind und Wohnortswechsel oder längeren Auslandsaufenthalt zu melden haben. Die administrative Entlassung aus der Militärdienstpflicht tritt für Soldaten bis und mit Unteroffiziere am Ende des 7. Jahres nach der Beförderung zum Soldaten ein.

### **Amtstermin**

Die Entlassung gilt gemäss Obligationenrecht Art. 324a als Amtstermin. Dies bedeutet, dass es für diesen Tag keinen Sold und keine Erwerbsausfallentschädigung (EO-Karte) gibt. Orientieren Sie bitte Ihren Arbeitgeber.

### **Versicherungsschutz**

Auf dem direkten Hin- und Rückweg sind Sie bei der Militärversicherung gegen Unfall und Krankheit versichert.

### **Militärstrafgesetz**

Auch am Entlassungstag unterstehen Sie dem Militärstrafgesetz. Es ist klar, dass die Polizei auch an diesem für Sie besonderen Tag keine speziellen Regelungen kennt (Bsp. Auto).

### **Leihwaffen**

Die Besitzer von Leihwaffen sind verpflichtet, die geschossenen Bundesübungen immer im Schiessbüchlein bzw. im Militärischen Leistungsausweis durch den Schiessverein eintragen zu lassen. Die Leihwaffen sind zudem nach den Vorschriften der Logistikkbasis der Armee unaufgefordert kontrollieren zu lassen.

### **Waffen zu Eigentum**

Die abzuändernden Teile Ihrer Waffe werden Ihnen in den kommenden Wochen durch die Logistikbasis der Armee zugestellt.

Mit der Übernahme der Waffe zu Eigentum übernehmen Sie eine grosse Verantwortung. Sie sind nun alleine dafür verantwortlich. Es ist keine Armeewaffe mehr. Seien Sie sich auch bewusst, dass die Waffenummer mit Ihrem Namen bei der Logistikbasis der Armee registriert ist. Sollte mit dieser Waffe je einmal etwas passieren, so wird man sehr rasch auf Sie zukommen. Konsequenz: Überlegen Sie sich gut, ob Sie wirklich Ihre Waffe verkaufen wollen.

### **Wehrpflichtersatz**

Bei Fragen bezüglich Wehrpflichtersatzabgabe wenden Sie sich an die Sektion Wehrpflichtersatz, Rohrerstrasse 7, Postfach, 5001 Aarau. Telefon: 062 835 31 20, Homepage: [www.ag.ch/wehrpflichtersatz](http://www.ag.ch/wehrpflichtersatz).

### **Weitere Informationen**

Finden Sie auf unserer Homepage [www.ag.ch/kreiskommando](http://www.ag.ch/kreiskommando) unter Entlassung oder unter folgendem QR-Code:

